

Vollmacht

Hiermit erteile ich

Rechtsanwalt Hannes Poggemann
Gneisenaustraße 2A
10961 Berlin

Vollmacht in Sachen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf

- die Prozessführung, insbesondere gemäß §§ 81, 82 ff. ZPO. Sie beinhaltet auch die Ermächtigung hinsichtlich Erhebungen und Zurücknahme von Widerklagen,
- die Vertretung in Ehescheidungsverfahren,
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, auch gemäß § 411 II StPO in Verbindung mit den §§ 233 I, 234 StPO,
- die Vertretung in außergerichtlichen und sonstigen Verfahren,
- die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern usw.,
- die Begründung und Auflösung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art. Die Vollmacht berechtigt weiterhin zur Abgabe bzw. Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen. Dies gilt insbesondere auch für Kündigungen.

Die Vollmacht ist für alle Instanzen, sowie für Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt, einschließlich des Rechts, Untervollmachten zu erteilen. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Rechtsmittel einzulegen bzw. zurückzunehmen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen. Darüber hinaus befugt die Vollmacht zur Erledigung der obigen Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich. Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Geldempfangs- und Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstands, als auch aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse, anderen Behörden und sonstigen Stellen.

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre Daten werden in meiner EDV gespeichert.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____